



Todesfall – was ist zu tun?

Anzeige eines Todesfalles

Im Spital/Heim:

Stirbt eine Person im Spital oder Heim, meldet die entsprechende Verwaltung den Todesfall beim zuständigen Regionalen Zivilstandsamt. Eine allfällige Kremation wird vom Regionalen Zivilstandsamt beim Krematorium angemeldet.

Zu Hause:

Bei einem Todesfall zu Hause, sind die Angehörigen verpflichtet, den Tod bei der Gemeindekanzlei oder direkt beim Zivilstandsamt **innerhalb von 2 Tagen** zu melden. Dabei ist es unumgänglich, dass Sie die ärztliche Todesbescheinigung, und sofern vorhanden, das Familienbüchlein mitbringen. Eine allfällige Kremation wird durch die Gemeindekanzlei oder durch das Zivilstandsamt beim Krematorium angemeldet.

Die Bestattungsinstitute und das betreffende Krematorium erhalten vom betreffenden Zivilstandsamt die Kremationsbewilligung. Bei einer Erdbestattung erhält die Gemeindekanzlei des Wohnortes die Bestattungsbewilligung, welche die betreffende Friedhofverwaltung damit bedient. Bezüglich des Grabes ist mit dem Gemeindeammannamt (Friedhofverwaltung) Kontakt aufzunehmen (Tel.: 041 482 02 60).

Infolge Unfall:

Die Polizei muss umgehend gerufen werden. Familienangehörige oder nahe Verwandte melden den Todesfall **innert 2 Tagen** der Gemeindekanzlei oder dem Zivilstandsamt zur Organisation der Bestattung.

Angaben zur Bestattung

Der Gemeindekanzlei oder dem Zivilstandsamt ist die Art der Bestattung (Urnen- oder Erdbestattung) mitzuteilen. Dem Gemeindeammannamt ist bekannt zu geben, ob die Beisetzung in ein Reihen-, Platten- oder ins Gemeinschaftsgrab erfolgen soll.

(Reihengrab-Erdbestattung/ Plattengrab: Möglichkeit besteht, später eine Urne beizusetzen; Urnengrab: Möglichkeit besteht, später eine zweite Urne beizusetzen; Grabesruhe bei Erdbestattung läuft nach 20 Jahren und bei Urnenbestattung nach 10 Jahren ab.) Plattengräber können bei der Einwohnergemeinde oder bei der Kirchgemeinde bestellt werden, sie können auch zum Voraus reserviert werden.

Für die Beisetzung sind die örtlichen Friedhofverwaltungen zuständig. Die Abdankungsgottesdienste müssen mit dem Pfarramt organisiert werden.

Kremation:

Das Zivilstandsamt oder die Gemeindekanzlei des Sterbeortes vereinbart mit dem Krematorium den Termin für die Einäscherung. Es kann zwischen einer Ton- oder Holzurne gewählt werden. Die Urne wird von den Angehörigen selber oder durch den Bestattungsunternehmer überführt. Bei einer Beisetzung ins Gemeinschaftsgrab wird die Urne vom Gemeindewerkhof zur Verfügung gestellt (Mieturne). Die Anmeldung der Kremation und Bekanntgabe der Daten für die Einäscherung und das Abholen der Urne erfolgt durch das Reg. Zivilstandsamt, Wolhusen (Todesfall im Spital/Heim) oder durch die Gemeindekanzlei Entlebuch (Todesfall zu Hause).

Zeitpunkt der Beerdigung:

Urnenbestattung: Das Krematorium Luzern benötigt vom Todesdatum bis zur Übergabe der Urne sechs volle Arbeitstage. Das Datum der Trauerfeier sollte deshalb erst festgesetzt werden, wenn das Datum der Einäscherung bekannt ist.

Erdbestattung: Die Erdbestattung darf frühestens 48 Stunden und soll innerhalb 96 Stunden seit dem Eintritt des Todes erfolgen.

Pfarramt: Zur Besprechung der Trauerfeier haben sich die Angehörigen direkt mit dem zuständigen Pfarramt in Verbindung zu setzen. Das Datum der Trauerfeier ist dem Gemeindeammannamt mitzuteilen.

Einsargung und Überführung

Die Angehörigen haben die Überführung ins Krematorium Luzern und das anschliessende Abholen der Urne selber zu organisieren (*Bestattungsinstitute, siehe Anhang „Leitfaden für Hinterbliebene“*). Ferner ist beim Bestattungsunternehmen ein Grabkreuz mit Beschriftung in Auftrag zu geben (ausgenommen Gemeinschaftsgrab).

Bestattungszeiten/Ablauf

Kath. Beerdigung: Die Trauergäste besammeln sich kurz vor dem Beerdigungsgottesdienst vor der Leichenhalle. Anschliessend wird der Sarg/die Urne in die Kirche getragen wo der Beerdigungsgottesdienst abgehalten wird. Nach dem Gottesdienst wird der Sarg/die Urne zum Grab getragen. Die Träger des Sarges/der Urne und des Grabkreuzes sind durch die Angehörigen selber zu organisieren.

Ref. Beerdigung: Die Trauergäste besammeln sich kurz vor dem Beerdigungsgottesdienst vor der Leichenhalle. Anschliessend wird der Sarg/die Urne von der Leichenhalle über den Friedhof zum Grab begleitet. Im Anschluss daran wird der Beerdigungsgottesdienst abgehalten.

Kosten

Die Angehörigen haben mit folgenden Grabgebühren **der Gemeinde Entlebuch** zu rechnen.

Bestattungsgebühr alle Gräber	Fr.	500.--
Zuschlag für Auswärtige	Fr.	200.--
Reihengrab für Grabstein	Fr.	300.--
Reihengrab für Grabstein, Auswärtige	Fr.	500.--
Reihengrab für Grabplatten	Fr.	1'000.--
Reihengrab für Grabplatten, Auswärtige	Fr.	1'200.--
Plattengrab Einwohnergemeinde/Kirchgemeinde	Fr.	3'000.--
Plattengrab, reserviert	Fr.	3'000.--
Urnengrab, Reihe	Fr.	800.--
Urnengrab, Plattengrab klein	Fr.	1'000.--
Urne im Plattengrab, Laufzeit 10 Jahre	Fr.	1'500.--
Gemeinschaftsgrab, Urne	Fr.	1'000.--
Reservationsgebühr Plattengrab pro Jahr	Fr.	50.--

Eine nachträgliche Urnenbeisetzung in ein Reihen- oder Plattengrab ist grundsätzlich möglich.

Grabplatten, Grabsteine und Stellriemen werden von den Angehörigen direkt beim Bildhauer in Auftrag gegeben. Die entstehenden Kosten werden durch die Angehörigen beglichen. Grabplatten sind in der Farbe St. Michel matt geschliffen und können beim Gemeindewerkhof bezogen werden.

Die Kosten für Sarg, Einsargung, Überführung des Leichnams ins Krematorium, Einäscherung, Urne etc. werden von den jeweiligen Stellen separat an die Angehörigen verrechnet. Der Grabunterhalt wird von den Angehörigen besorgt und erledigt.

Gemeinschaftsgrab Entlebuch

Im Gemeinschaftsgrab sind nur Urnenbestattungen möglich.

Die Bestattung im Gemeinschaftsgrab erfolgt mit einer Mehrwegurne. Diese wird vom Gemeindeammannamt zur Verfügung gestellt. Für das Gemeinschaftsgrab ist weder ein Grabkreuz noch ein Grabmal notwendig. Das Gemeindeammannamt ist für die Beschaffung einer entsprechenden Schriftplatte besorgt.

Das Namensschild wird anschliessend an die Beisetzung auf dem Gedenkstein befestigt. Analog der Grabesruhe bei Urnengräbern, bleibt die Beschriftung über eine Zeit von 10 Jahren bestehen (vorbehältl. Änderung des Friedhofreglementes).

Kosten

Die Urnen- und Grabkreuzmiete inkl. Erstellung und Montage des Namensschildes sowie der Grabunterhalt sind in der Grabgebühr enthalten.

Unterhalt/Blumen

Wie erwähnt erfolgt der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes durch den Werkdienst der Gemeinde Entlebuch. Trotzdem ist es in begrenztem Rahmen möglich, selber Blumen vor das Grab hinzustellen. Die Angestellten des Werkdienstes sind jedoch befugt, diese falls nötig zur Seite zu nehmen sowie Kränze, Blumen und Gestecke, die verwelkt oder verdorrt sind, zu entsorgen. Bei mehreren Beisetzungen innert kürzerer Zeit, werden die Blumen und Kränze der vorangegangenen Bestattung vom Grab entfernt und vis à vis der Gedenksteine (freier Vorplatz) niedergelegt.

Weitere Hinweise

- Für alle Belange des Friedhofs und der Leichenhalle ist die Gemeinde zuständig;
- Verstorbene, die aus der Kirche ausgetreten sind, haben keinen Anspruch auf kirchliche Bestattung;
- Arbeitgeber, Versicherungen, Vereinsvorstände, AHV-Kasse usw. sind über den Todesfall zu informieren, evtl. ist die Wohnung zu kündigen, etc.;

Entlebuch, 23.03.2011

G:\Kanzlei\Homepage\Verwaltung\Online-Schalter\Merkblatt_Todesfall.doc

Todesfall: Leitfaden für Hinterbliebene

Arzt:	Dr. med. Guglielmo W. Baldi Dr. med. Hans Portmann	041 480 12 71 041 480 27 77
Spitäler:	Kantonsspital Wolhusen Kantonsspital Sursee Kantonsspital Luzern Regionalspital Emmental AG	041 492 82 82 041 926 45 45 041 205 11 11 034 421 31 31
Polizei:	Bei einem Unfall muss die Polizei gerufen werden. Polizeiposten Entlebuch Notruf	041 480 11 17 117
Seelsorger/in:	Kath. Pfarramt Entlebuch Kath. Pfarramt Finsterwald Ref. Pfarramt	041 480 12 68 041 480 12 24 041 490 11 60
Bestattungsdienst:	Bestattungsinstitut Arnet Hans R. Bestattungsinstitut Bühlmann Schreinerei Bestattungen, Brühlmann Ferdinand Bestattungsinstitut Arnold & Sohn Bestattungsdienst AG Bestattungsinstitut Stalder Hansjörg, Schüpfheim Bestattungsinstitut: Stalder Hansjörg, Hasle Bestattungsdienst Murpf Theo Sargmagazin Gawo Gasser AG	041 480 10 94 079 642 71 19 / 041 482 00 20 041 490 23 45 041 210 42 46 041 484 14 25 041 480 31 67 041 486 18 16 041 492 60 90
Gemeinde:	Friedhofverwaltung Entlebuch Gemeindekanzlei Entlebuch Mitbringen: Todesbescheinigung (sofern in Entlebuch/ zu Hause verstorben), Familienbüchlein	041 482 02 60 041 482 02 50
Zivilstandsamt:	Regionales Zivilstandsamt Wolhusen	041 490 08 11
Todesanzeige:	<i>Leidzirkulare:</i> Druckerei Schüpfheim AG, Verlag Entlebucher Anzeiger, Vormüli 2, 6170 Schpfheim <i>Zeitung:</i> Neue Luzerner Zeitung (Publicitas, Luzern) Entlebucher Anzeiger	041 485 85 85 041 227 57 57 041 485 85 85
Gärtnerei/Blumen:	<i>Blumen als Sarg- oder Urnenschmuck:</i> Blumengalerie Steiner AG	041 480 14 76
Leidmahl:	Wahl der Gaststätte, Bestellung des Essens	
Versicherung:	Benachrichtigen	

Am Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen sind die Büros der Gemeindeverwaltung geschlossen.
An Feier- und Festtagen wird vom Regionalen Zivilstandsamt einen Pikettdienst organisiert.